

## 2. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5, I. Abschnitt „Widum“ der Stadt Lengerich

Der Teil II (textliche und gestalterische Festsetzungen) der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 I. Abschnitt „Widum“ der Stadt Lengerich wird unter Punkt 1.5 wie folgt ergänzt:

„Für den Bereich des festgesetzten WA-1-Gebietes, Widumweg 30a-c, westlich des „Widumweg“ und nördlich der vorhandenen Rad- und Gehweges (Flur 107, Flurstück 578 neu) mit möglicher Doppel- und Reihenhausbebauung erfolgt keine Festsetzung der zulässigen Wohneinheiten bezogen auf die Anzahl der Gebäude.  
In dem vorgenannten Bereich für eine Doppel- und Reihenhausbebauung sind unabhängig von der Gebäudeanzahl insgesamt 6 Wohneinheiten zulässig.“

Der Teil I (zeichnerische Festsetzungen) der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5, I. Abschnitt „Widum“ der Stadt Lengerich wird durch die 2. vereinfachte Änderung nicht berührt.